



# SH-Aktuell

www.fvdz-sh.de

Ausgabe 1 | 21.07.2016

## Raue Zeiten

Dass man in einer Zeit des Umbruchs lebt – gelebt hat, merkt man häufig erst in der Rückschau. Historiker entdecken und analysieren dann die frühzeitigen Anzeichen schleichender Veränderungen, die zunächst kaum merklich von statten gehen. Im Nachhinein fragt man sich: „Warum haben wir das nicht bemerkt?“. Oder Jüngere fragen: „Warum habt Ihr das nicht bemerkt?“, Manchmal vielleicht sogar: „Warum habt Ihr nichts dagegen unternommen?“.

Auch das Gesundheitswesen befindet sich in einem fundamentalen Wandel. Die bisher akzeptierte „Friedensgrenze“ zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ist gefallen. Der Wert freiberuflich selbstständig geführter Praxen als Fundament der flächendeckenden ambulanten zahn-/ärztlichen Versorgung wird in Frage gestellt – anders lautenden Lippenbekenntnissen zum Trotz.

Zugleich werden Stimmen lauter, die das System der Selbstverwaltung in der GKV in Frage stellen. Angeblich durch eine Indiskretion wurden Eckpunkte eines Gesetzes bekannt mit dem Titel: „Gesetz zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ kurz: „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“.

Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), bezeichnete die Pläne auf der Vertreterversammlung der KZBV in Köln wörtlich als „Gesetz zur Unterhöhlung und Eliminierung der Selbstverwaltung in der GKV“. Der Protest – auch von der KZBV-VV einstimmig formuliert – ist berechtigt. Vergessen wir dabei aber nicht, dass dieses Gesetz – auch wenn die übelsten Drohungen wie Aushebelung des Haushaltsrechts oder Beschneidung des Rechtsweges gegen aufsichtrechtliche Maßnahmen zurückgenommen wurden – nahtlos in die seinerzeit von Ulla Schmidt und Angela Merkel aufgelegte Strategie passt: Mehr Staat und weniger Freiheit, mehr Bürokratie und weniger Eigenverantwortung, mehr Vereinheitlichung und weniger Vielfalt, (noch) mehr Vorschriften und (noch) weniger Handlungsspielräume für die Betroffenen.

Also alles hinschmeissen? Wenn die Politik alles bestimmt, sollen sie auch alles verantworten?! Fatalismus ist nicht meine Sache. Noch gibt es politische Kräfte, die den Wert des Agierens der Betroffenen für die Betroffenen erkennen. Wer, wenn nicht wir selber, soll für die Interessen der Zahnärzteschaft streiten?

Also: Gehen Sie zu den Kreisvereinsversammlungen, beteiligen Sie sich an der Aufstellung der Wahlvorschläge für die KZV-VV oder - noch besser - kandidieren Sie!

Meint Ihr  
Dr. Joachim Hüttmann - Landesvorsitzender

## OSY 2016 - Jetzt anmelden

Dem Motto „Ein Tag mit...“ der letzten Jahre folgend, heißt es in diesem Jahr „Ein Tag mit Professor Dr. Georg Meyer - Von Amalgam bis Zentrik“.

Professor Meyer ist inzwischen emeritiert und unser Ostseesymposium ist vermutlich die letzte Gelegenheit diesen fachlich und rhetorisch herausragenden Kollegen in Schleswig-Holstein zu erleben.

In der Tagungsgebühr enthalten sind neben den wissenschaftlichen Vorträgen und der Standespolitischen Sprechstunde auch Pausensnacks und Pausengetränke, sowie ein umfangreiches Mittagsbuffet .

Das genaue Programm, auch für die ZFA, entnehmen Sie bitte dem gedruckten Flyer, der dem Schleswig-Holsteiner Zahnärzteblatt 7/8 beiliegt.

Anmeldungen über Dr.Andreas Krohn,  
Fon: 04153-2633 oder per Mail an:  
osy2016@t-online.de

**Ostsee  
Symposium  
2016**

Von  
**Amalgam  
bis Zentrik**

Ein Tag mit  
**Prof. Dr. Georg Meyer**

17. September 2016  
ATLANTIC Hotel Kiel

Freier Verband Deutscher  
Zahnärzte e.V.  
Landesverband Schleswig-Holstein

## Die Delegationsfälle

Vermutlich haben auch Sie schon mal die Dienste eines Notars in Anspruch genommen. Dabei wird Ihnen aufgefallen sein, dass ein Notar bestimmte Teile seiner Tätigkeit an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert. Aufsetzen von Schriftstücken, Anträge an Gerichte, Auflassungen usw. Trotzdem wird niemand wegen dieser delegierten Arbeiten das Honorar des Notars niedriger ansetzen wollen, mit der Begründung, er habe seine Leistungen ja nicht ausschließlich persönlich erbracht. Denn, so wird Ihnen der Notar erklären, seine Gesamtleistung, für die er von Anfang bis Ende die volle Verantwortung trägt, sei die gleiche, egal durch wen er einzelne Schritte erledigen ließe. Und außerdem sei das Honorar immer so zu bemessen, dass es ihm jederzeit möglich sein müsse, auch sämtliche Leistungen vollständig persönlich zu erbringen.

Auch im zahnärztlichen Bereich wird gerade wieder viel über Delegation von Leistungen gesprochen. Insbesondere im Zusammenhang mit möglichen neuen Leistungspositionen im Rahmen der Therapie der Parodontitis. Und dabei hat selbstverständlich das gleiche Prinzip wie beim Notar oder eigentlich überall zu gelten. Zu honorieren ist die Gesamtleistung der zahnärztlichen Therapie. Unabhängig davon, welche Einzelschritte möglicherweise an entsprechend ausgebildetes Personal delegiert werden. Denn die Gesamtleistung ist immer eine vollständig zahnärztliche Leistung, für die von der Diagnose bis zum Ende der Therapie Zahnärztinnen und Zahnärzte die volle Verantwortung tragen.

Ich erwarte deshalb von zahnärztlichen Verhandlungsführern, dass sie grundsätzlich immer mit dem Ziel in Gespräche mit Kostenträgern gehen, jede zahnärztliche Behandlung als vom Zahnarzt zu verantwortende Gesamtleistung bezahlt zu bekommen, unabhängig davon, ob einzelne Schritte einer Behandlung delegiert werden können. Eine Therapieaufteilung in Abschnitte mit voller Honorierung und Abschnitte mit reduzierter Honorierung ist nicht akzeptabel.

Dr. Holger Neumeyer

## Trauerspiel GOÄ

Seit Jahrzehnten wird den Heilberufen die angemessene Honorierung ihrer Leistungen verweigert. Das Hauptargument für die Nichtanpassung der Honorare an die wirtschaftliche Entwicklung ist das angebliche Schutzbedürfnis der Patienten vor finanzieller Überforderung. Was steckt wirklich dahinter? Die Staatskasse ist chronisch klamm. Aus schlichtem Eigennutz verweigert der Staat Ärzten und Zahnärzten den gesetzlich vorgeschriebenen Interessenausgleich.

Die in der Mehrzahl durch angestellte Ärzte dominierte Bundesärztekammer (BÄK) ist dabei, die Axt an die Wurzeln der Freien Berufsausübung zu legen. Der Novellierungsentwurf der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde zwischen dem PKV-Verband, der Beihilfe und der BÄK ausgehandelt. Der Paradigmenwechsel des Paragraphenteils lässt aufhorchen: Reduzierung des Steigerungsfaktors auf den einfachen, maximal zweifachen Satz, Änderung der Analogberechnungsmöglichkeiten, Festschreibung katalogisierter Begründungen in Positivlisten durch eine Gemeinsame Kommission. All diese Maßnahmen verhindern die individuelle Bemessung der Gebühren. Die Möglichkeit des Abschlusses von der Gebührenordnung abweichender Vereinbarungen wird eingeschränkt.

Der neue Vorsitzende der Gebührenordnungskommission der BÄK, Dr. Reinhardt, betont, dass es primär um „Qualität in dem Prozess“ geht. Außerdem will die BÄK nun ihr Personal aufstocken und „externen Sachverstand einkaufen“. Dabei greife man in erster Linie auf die Daten der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS) zurück. Das müssen die Ärzte auch, denn eine der GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gleichwertige, statistisch saubere, Datenerhebung zur privatärztlichen Abrechnung gibt es bei den Ärzten nicht. Das blauäugige Herangehen sollte zu denken geben. Auch deshalb hat die Kammerversammlung Schleswig-Holstein auf ihrer Frühjahrstagung den Beschluss gefasst, den Gesetzgeber aufzufordern, unter Erhalt der für Zahnärzte geöffneten GOÄ-Bereiche, die besonders häufig erbrachten Beratungs- und Röntgenleistungen angemessen zu bewerten und direkt in die GOZ zu integrieren. Ein ähnlicher Beschluss wurde inzwischen im Kammerbereich Nordrhein gefasst, in Bayern wird er vorbereitet.

Dr. Roland Kaden

## Studierende & Assistenten bestens betreut

Verschiedenste Initiativen des Landesvorstandes für die Zahnmedizinierenden in Kiel haben bereits im letzten Jahr dank der unermüdlichen Arbeit der Landesvorstandsmitglieder Dr. Silvia Rafail und Jan-Philipp Schmidt dazu geführt, dass 50 neue studentische Mitglieder gewonnen werden konnten.

Für die Studierenden im 4. Fachsemester wurden mit großem Erfolg auch im Sommersemester 2016 gemeinsam mit der Fachschaft „Aufwachskurse“ durchgeführt.

Den Studierenden im 8. Fachsemester ermöglichte unser Landesverband erneut eine unabhängige BWL-Vorlesungsreihe. Nun auch unter fachlicher Mitarbeit von RA Carsten Wiedey, ergänzt mit Wissen zu den rechtlichen Themen für den Berufseinstieg.

Für die Vorbereitungsassistenten in Schleswig-Holstein hat der FVDZ-SH gemeinsam mit der Zahnärztekammer einen speziellen Fortbildungszyklus entwickelt: In vier Veranstaltungsblocken über jeweils zwei Jahre werden die jungen Kolleginnen und Kollegen das notwendige Rüstzeug für den Praxisalltag und eine spätere freiberufliche Selbstständigkeit vermittelt bekommen.

Die Fortbildungsreihe „Erfolgreich als Zahnmediziner in Schleswig-Holstein – Assistenten-Zyklus 2016/2017“ startet in Zusammenarbeit mit dem Heinrich-Hammer-Institut am Samstag, den 05. November 2016 mit den Themen „Freiberufliche Berufsausübung“ und „Rechtliche Grundlagen & Arbeitsverträge“.

Als geselligen Auftakt zu dieser Veranstaltungsreihe haben Freier Verband, Kammer und BdZA alle Ausbildungsassistenten zum gemeinsamen Grillen am 13. Juli nach Kiel auf die Terrasse des Galileo eingeladen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen hatten hierbei die Möglichkeit sich in entspanntem Umfeld in persönlichen Gesprächen mit dem Landesvorsitzenden Dr. Joachim Hüttmann, dem Bundesvorsitzenden Harald Schrader und dem gesamten Kammervorstand auszutauschen.

Jan-Philipp Schmidt

### Herausgeber:

FVDZ, LV Schleswig-Holstein, Westring 498,  
24106 Kiel, Tel.:0431-705546, Fax: 0431-  
7055571, E-Mail: geschaeftsstelle@fvdz-sh.de  
© Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die  
Meinung des Autors wieder